

Fachoberschule für Wirtschaft. Grafik und Kommunikation

BRIXEN

JULIUS UND GILBERT DURST

Istituto Tecnico per economia, grafica e comunicazione

BRESSANONE

"Decreto o determina a contrarre" Dekret des Direktors zwecks Ankauf einer Dienstleistung - Maiausflug nach Riva -Gardasee 25.05.2022 Klassen 2B Verw. + 3B TFO" Öffentliche Aufträge

Dekretnummer: 54 Datum: 16.05.2022

Der Schuldirektor Simon Raffeiner

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preisund Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und

hat festgestellt, dass die auf beiliegenden Kostenvoranschlag angeführter Maiausflug für den Lehrbetrieb vorgesehen ist und deshalb angekauft werden soll,

hat festgestellt, dass der Preis für die Busfahrt 594 € (inkl. MwSt.) beträgt, und das Unternehmen Mietauto Goller OHG als Vertragspartner aufgrund einer nach dem Prinzip der Angemessenheit durchgeführten Marktanalyse ausgewählt wurde, innerhalb welcher insgesamt zwei Kostenvoranschläge eingeholt wurden, wobei der ausgewählte Vertragspartner, insgesamt den günstigeren Preis angeboten hat,

hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022. getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen Mietauto Goller OHG einen Vertrag für die Busfahrt gemäß beiliegendem Angebot über 594 € abzuschließen.

> Der Schuldirektor Simon Raffeiner



Begründung Auswahl des Vertragspartners: Ankäufe von Waren (Lieferungen) und Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des
	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).
\boxtimes	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse sind als wesentlicher Bestandteil der Begründung beizulegen):
	Vertragspartner ohne Marktanalyse ermittelt, da der Preis so gering ist, dass jeder Verwaltungsaufwand dem Grundsatz der Angemessenheit widerspricht (in diesen Fällen muss die Preisangemessenheit der Ware oder Dienstleistung bestätigt werden):
	Rotationsverfahren (in der Regel nur bei Sachen möglich, die einer Preisbindung unterliegen, bzw. überall gleich viel kosten. Begründung, warum das Rotationsverfahren gewählt wurde):
	Anderes: